

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 103. Freitags den 2. May 1828.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Zur möglichsten Verhütung des ungesetzlichen Creditgebens an Studirende, welches einerseits für den Creditgeber Schaden und unter Umständen sogar fiscalische Bestrafung nach sich zieht, andererseits aber den Schuldnern nicht blos pecuniaire, sondern auch nach dem hohen Ministerial-Rescript vom 28. März 1825 disciplinarische Nachtheile zuzieht, indem eines leichtsinnigen gesetzwidrigen Schuldenmachens in den akademischen Abgangszeugnissen ausdrücklich Erwähnung geschehen soll, ist es angemessen befunden worden, die darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften in nachstehender Art nochmals wieder kürzlich in Erinnerung zu bringen.

1) Nach der Regel sind Darlehns- und andere Schulden der Studierenden ganz ungültig und begründen keine Klage.
2) Kleidungs-Materialien dürfen von Kaufleuten und Andern nicht auf Borg gegeben werden. Nur den Schneidern ist nachgegeben, für fertig gelieferte Kleidungsstücke mit Einschluß der Materialien höchstens 25 Rthlr. zu borgen.
3) Buchhändler, Schuhmacher, Aufwärter und Aufwärterinnen dürfen nur bis 10 Rthlr. und Buchbinder nur bis 3 Rthlr. Credit geben.
4) Alle dergleichen Schulden, so wie Kostgeld, Waschgeld, Barbierlohn, Stubenmiethe, Bettzins, Aufwartung, Arzneien und Arztlohn, auch was für Privatunterricht in Sprachen, Kunstfertigkeiten und dergleichen zu bezahlen ist, sollen überhaupt nicht über 1/4 Jahr gestundet werden.
5) Wenn dergleichen, auch an sich gültige Forderungen nicht gleich nach Ablauf desjenigen Vierteljahrs, in welchem sie entstanden sind und zwar innerhalb des unmittelbar darauf folgenden Vierteljahrs eingeklagt werden, so darf das akademische Gericht dergleichen Klagen nicht annehmen, sondern muß sie sofort abweisen.
6) Alles Borgen auf Bürgschaft oder Pfänder ist ebenfalls verboten.
7) Wein-, Bier- und Kaffe-Schenken, Pferdeverleiher, so wie überhaupt Jeder, der mit entbehrlichen Genuß oder Vergnügens-Gegenständen Verkehr treibt, dürfen nichts davon auf Borg an Studierende verabfolgen lassen, vielmehr sind ihre Forderungen an sich ganz ungültig und derjenige Schenke, Pferde-Verleiher u. s. w. welcher solchen Credit giebt, hat außerdem auch noch den ganzen Betrag der Forderung als fiskalische Strafe zu entrichten.
8) Auch wegen der an sich gültigen Forderungen findet in der Regel, und wenn nicht besondere Umstände eintreten, gegen den Schuldner kein Personalarrest, keine Abpfändung der unentbehrlichen Meubles, Bücher und Kleidungsstücke, und keine Innebehaltung der Abgangs- oder sonstigen Zeugnisse Statt. Am wenigsten aber leistet die Universität in irgend einem Falle, und namentlich auch nicht bei nachgegebenen öffentlichen Feierlichkeiten, irgend eine Vertretung für die Bezahlung der zu solchem Behuf auf Credit gelieferten Gegenstände.

Zugleich werden die Creditgeber gewarnt, durch Borgen auf schriftliches oder mündliches Ehrenwort der Studirenden, letztere nicht zum Schuldenmachen zu verleiten, indem der Creditgeber durch das beigefügte

Ehrenwort des Schuldners kein größeres Recht zur Beitreibung seiner Schuldforderung erlangen kann, sondern nur den Schuldner und Aussteller des Ehrenwortes, im Falle der Nichtbeachtung desselben, in desto strengere disciplinarische Rüge verwickelt.

9) Die zulässigen Schuld-Klagen wider Studirende sind entweder schriftlich unter Anzeige der Wohnung des Gläubigers und Schuldners oder mündlich Sonnabends in den Vormittags-Stunden von 10 bis 12 Uhr bei dem Universitäts-Gerichte in dem Geschäftszimmer des Universitäts-Gebäudes anzumelden, wenn nicht besondere dringende Umstände die schleunige Anmeldung des Anspruchs erheischen.

10) Den Vätern oder Vormündern der Studirenden wird, nach Befinden oder nach Umständen, von angebrachten Schuld-Klagen sofort Nachricht gegeben werden.

Breslau den 25sten April 1828.

Der Königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Kurator der hiesigen Universität
Neumann.

Preußen.

Berlin, vom 28. April. — Des Königs Maj. haben den bisherigen Professor Dr. Bartels in Marburg, unter Beilegung des Prädikats eines Geheimen Medizinalraths, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der hiesigen Universität, Direktor der medicinischen Clinik und Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen hieselbst zu ernennen und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Deutschland.

Aus Frankfurt meldet man vom 18. April: Seit gestern sehen wir hier große Transporte Remontepferde nach Frankreich durchpassiren. Es werden dem Vernehmen nach mehrere tausend Stück für französische Rechnung in Mecklenburg, Holstein u. s. w. angekauft. — Der Herzog von Rovigo ist, aus Paris kommend, hier durch gereist.

Mehrere Bürger in Darmstadt haben sich zu dem Zwecke vereinigt, jedem der beiden Aerzte Sr. Hoheit des Großherzogs von Hessen, einen mit passender Inschrift versehenen Pokal als Denkmal der allgemeinen Freude über die glückliche Herstellung Sr. K. H. zu übergeben. Eine Aufforderung führte in wenigen Tagen zum Ziele, und es ist ein solcher Pokal sowohl dem großherzogl. Leibarzte, Geh. Rath Freiherr von Wedekind, als auch dem Leibwundarzte Geheimen Rath Leidig, übersandt worden.

Nach allen Aeußerungen scheint die großherzoglich badensche Regierung von dem System der niedern Zölle nicht abgehen zu wollen; auch bei den Landständen wird dieser Grundsatz warme Vertheidiger finden, und die theilweise in Anregung gebrachte Idee der Anschließung an benachbarte Zoll- und Handels-Vereine wenig Eingang erhalten.

Frankreich.

Paris, vom 21. April. — Der Herzog von Riviére ist heute früh um 8½ Uhr mit Tode abgegangen. Als Nachfolger des Verstorbenen nennt man den Fürsten von Polignac, den Baron von Damas, den Herzog von Escars und den Marquis von Clermont-Tonnere. (Der Herzog (ursprünglich Marquis) Carl Franz von Riviére, war im Jahre 1765 in Ferte an dem Cher geboren. Während der Revolution wanderte er aus und blieb stets bei dem Grafen v. Artois (jetzigem Könige Carl X.) Da er sich im J. 1804 in die Complotte Pichegrü's eingelassen hatte, so ward er am 10. Juni desselben Jahres zum Tode verurtheilt, verdaukte aber der Fürsprache der Josephine, Mürats und dessen Gemahlin seine Rettung. Seit der Restauration bekleidete er mehrere hohe Posten und stieg allmählig zu der Würde eines Herzogs, Garde-Commandeurs und Erziehers des Herzogs von Bordeaux empor.)

Bei dem Könige und der Herzogin von Berry war gestern Abend, wegen des hoffnungslosen Zustandes des Herzogs von Riviére, keine Gesellschaft.

Der zum Gouverneur des Schlosses von St. Cloud ernannte General Trogoff machte am 18ten dem Könige seine Aufwartung.

Der Herzog v. Rauzan, franz. Gesandter in Portugal, ist in der Nacht zum Freitag hier angekommen.

Das österr. Cabinet, heißt es im Messager, hat sich in Betreff Portugals von Frankreich und Großbrittannien nicht abgesondert; die Mächte, welche die Rechte Don Pedro's und dem Don Miguel den Regententitel anerkannt haben, konnten zu keinen Schritten rathen, wodurch diese Lage der Dinge geändert wird. Die Höfe werden fernerhin mit derselben Treue und Rechtlichkeit zu Werke gehen. Sie werden, was auch in Portugal geschehe, stets in Uebereinstimmung handeln, um rechtmäßige Ansprüche und die Ruhe von Europa zu sichern.

Sobald man in Neu-Orleans die Entlassung des Herrn von Villéle erfuhr, sagt der Constitutionnel, ließ ein dortiger Einwohner den nachstehenden Artikel in die öffentlichen Blätter einrücken: „Eine Nachricht, welche allen Denen sehr angenehm seyn muß, die sich für die Sache der Freiheit der Völker interessiren, und deren Bestätigung hier mit Ungeduld erwartet wird, ist die Entlassung des Hrn. v. Villéle aus dem französischen Ministerium. Obgleich die politischen Angelegenheiten unserer Regierung in keiner genauen

Berührung mit denen von Frankreich stehen, so können wir doch die Freude nicht bezähmen, die uns die Gewißheit, daß jener Minister nicht mehr das Ruder der französischen Monarchie führt, verursachen würde. Ueberzeugt, daß meine Meinung von allen Freunden des Gemeinwohls getheilt wird, schlage ich vor, den Commandeur des Kanonier-Bataillons von Neu-Orleans zu ersuchen, den Tag, an welchem die Bestätigung jener Nachricht hier eingeht, mit einer Salve von 100 Kanonenschüssen zu begrüßen."

Ueber den Tod des unglücklichen Paravey circuliren verschiedene Gerüchte; gestern wollte man wissen, er habe sich ins Wasser gestürzt, sein Körper sey jedoch bereits auf der Morgue befindlich gewesen. Uebrigens sind in seinem Bankerutt die Fürsten Talleyrand und Dalberg, die jetzt als stille Associés der Handlung auftreten, mit einer Summe von 4 Millionen Franks verflochten. Der Stand der Sachen ist indeß mehr verworren als wirklich schlimm; es ist eine Commission zur Anordnung derselben niedergesetzt, zu der Herr Lafitte und Herr von Rothschild gehören.

Sehr bedeutende Torfstiche hat man im Departement von Bordeaux entdeckt, eine Sache, die um so wichtiger ist, da seit Einführung der vielen Dampfmaschinen das Brennmaterial dort sehr theuer geworden war.

Spanien.

Cadix, vom 5. April. — Von dem Abgange der Franz. Truppen ist nicht mehr die Rede; ohne Zweifel ist er auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Befehl, die Lebensmittel aufzuräumen, ist zum Theil zurückgenommen, es soll immer auf einen Monat Vorrath davon in den Magazinen seyn.

Portugal.

Lissabon, vom 5. April. — Es sind nun schon 3 Tage seit dem Abgange der Engländer verflossen, und noch ist alles ruhig. Die Fidalgos sind geblieben und nur einige bürgerliche Deputirte, z. B. die HH. Agusinho und Barreito Feio, haben das Land verlassen. Man tadelt diesen Entschluß allgemein, um so mehr da die Gefahr nicht so dringend ist. — Das Gerücht von der bevorstehenden Ausrufung des D. Miguel zum König erhält sich noch immer. Man versichert, daß an mehreren Orten diese schon stattgefunden haben soll. Uebrigens zeigt sich der Prinz wenig im Publikum; man hat ihn noch nicht im Theater gesehen, auch reitet er nicht in der Stadt aus. Man glaubt, daß selbst, wenn der Prinz sich zum absoluten König sollte ausrufen lassen, er eine Art von Wahlkammer beibehalten würde, die seinem Interesse ergeben wäre.

Am 3ten lief eine englische Fregatte, mit Depeschen für Sir F. Lamb und die Regierung ein, und am 4ten verbreitete sich das Gerücht, daß Sir Frederik abgerufen werden und nur ein Geschäftsträger hier bleiben würde. Näheren Nachrichten zufolge ist dieses Gerücht nicht ohne Grund. Der Gesandte hat nämlich ganz öffentlich die von D. Miguel gethanen Schritte gemißbilligt, und ist, dem Prinzen und den Ministern gegenüber, mit einer Festigkeit aufgetreten, die seiner eigenen Regierung nicht genehm gewesen zu seyn scheint. Wahrscheinlich hat er also seine Zurückberufung gefordert. Möglich wäre es indessen auch, daß Don Miguel seine Zurückberufung verlangt hätte. — Frankreich scheint unter diesen Umständen eine bedeutende Rolle in Lissabon zu spielen und die Augen beider Partheien sind auf diese Macht gerichtet; auch dürfte, wenn der Einfluß der Engländer abnähme, ein bedeutender Theil ihres Handels in die Hände der Franzosen kommen, ungeachtet der großen Vorrechte, welche die Engländer hier genießen.

Die Politik läßt die Pflichten der Religion nicht vergessen. Seit drei Tagen sind die Kirchen voll von Betenden, ja zuweilen bis 11 Uhr Abends mit Kirchgängern angefüllt, so daß man, wenn man auf der Straße ist, glauben möchte, daß die Bevölkerung von Lissabon sich vervierfacht hätte. — Die Erndte scheint sehr viel zu versprechen; es ist viel Regen gefallen, und das Korn steht vortrefflich.

England.

London, vom 22. April. — Gestern kamen der Herzog und Prinz Georg von Cumberland in Ihren Zimmern im St. James-Palast an und besuchten bald darauf Se. Maj., mit welchen der Herzog das Mittagsessen einnahm. Prinz Georg aber kehrte in seine Zimmer zurück, wo er einen Besuch von seinem Oheim, dem Herzoge v. Clarence, erhielt.

Die portugiesische Sache wird im Morning-Herald so dargestellt: Unsere Expedition hat eine Mill. Pfd. St. gekostet; das Resultat ist, daß unser Verhältniß zu Portugal sich verschlimmert hat; dem Infanten Don Miguel war nicht zu trauen; seine Ankunft zu Lissabon war das Signal zum Tod der Charte; jetzt, da unsere Truppen zurück sind, haben wir nur darauf zu achten, daß wir selbst neutral bleiben, und andere Staaten dahin bringen, unserm Beispiel zu folgen.

Der Globe versichert, daß der Fürst Polignac und der Herzog von Wellington in Beziehung auf die in Frankreich jetzt vor sich gehenden Rüstungen, sich bald verständigt hätten, wohl aber herrsche zwischen ihnen noch eine Verschiedenheit der Ansicht hinsichts der Griechischen Angelegenheiten. Demselben Blatte zufolge, macht man in diesem Augenblicke in vielen Arsenälen Frankreichs Experimente im Großen mit Dampfkanonen, die viel stärker als die von Perkins, und von einem Franzosen erfunden sind.

Gestern Morgen kam das Gerücht allgemein in Umlauf, Fürst Lieven habe die Anzeige von seiner Regierung erhalten, daß der Uebergang des russischen Heeres über den Pruth bis zur Mitte Mai's ausgesetzt sey, weshalb alle Fonds stiegen, Consols auf 85¼, doch schlossen sie zu 85 Abgeber. Der Courier erklärt heute, indem er seine gewöhnlichen Worte von der vollkommenen Einigkeit unter den drei Mächten wiederholt, daß an jenem Gerücht nichts sey und die Russen ohne allen Zweifel über den Pruth gehen würden. Dies Gerücht, dessen Unwahrheit in vorstehenden Worten behauptet wird, hatte gelautet, daß der Befehl zur Einstellung des Ueberganges russischer Seits „wegen drohender Vorstellungen der Höfe von London und Paris" ergangen sey. „Keine solche Drohungen sind geschehen, noch je von einem oder dem andern Hofe beabsichtigt worden; beider aufrichtiger Wunsch und einziger Zweck ist, den Gang zu befolgen, der zur Erhaltung des Friedens in Europa am meisten geeignet ist, und wir sind sehr gewiß, daß Drohungen solches nicht bewirken würden." Dann wird die Hoffnung wiederholt, daß der Sultan in sich gehen werde, und Vertrauen auf Sprache und Benehmen des Kaisers von Rußland geäußert, der einer Unterhandlung noch das Ohr leihen und nicht zu harte Bedingungen setzen dürfte, wann er überzeugt werde, daß der Sultan sie bona fide eingehen wolle.

Herr Jakob, dessen neuer Kornbericht jetzt erschienen ist, sucht zu beweisen, daß Länder, welche wohlfeiles Korn bauen, es gleichwohl zu so wohlfeilen Preisen, als angenommen worden seyn möchte, nicht ausführen könnten. Er schlägt den Zuwachs der Bevölkerung Europa's seit dem allgemeinen Frieden auf 28 bis 29 Mill. Seelen an.

Ein Correspondent der Times rechnet aus, daß allein die Porto-Freiheit der Mitglieder des Unterhauses dem Fiscus 549,101 Pfd. St. kostet. Das Unterhaus hat nämlich 658 Mitglieder, wovon Jedes das Recht hat täglich 15 Briefe portofrei zu empfangen und 10 abzusenden; es können demnach täglich für jedes Mitglied 25 und für 658 Mitglieder 16,450 Briefe befördert werden.

Ein Actionair des Tunnels sucht den Muth seiner Genossen und des Publikums durch eine in die öffentlichen Blätter eingerückte Uebersicht der bisherigen Ausgaben, der noch erforderlichen Zuschüsse, der Einnahme der vorhandenen Brücken und des muthmaaßlichen Ertrags des Tunnels wieder zu beleben. Für Ankauf von Land, Gebäuden und Maschinen und zur Vollendung der Hälfte des Werks, sind 135,000 Pf. ausgegeben worden; da nun kein Grund ist, zu glauben, daß die andere Hälfte mehr kosten möchte, so würden sich die Gesammt-Kosten auf 270,000 Pfund belaufen. Erwägt man nun, daß die Waterloo-Brücke voriges Jahr 13,700, die Southwark-Brücke 6,700 und die Vauxhall-Brücke 8,500 Pfd. eingetragen haben, daß sie gar nicht weit von andern Brücken entfernt sind, wo gar nicht bezahlt wird, und daß der Tunnel 2 (Engl.) Meilen unterhalb der letzten Brücke, Londonbr., und in der Mitte des Hafens von London liegt, wo ein neues Communikations-Mittel so außerordentlich vortheilhaft für alle Klassen wäre, so ist gar nicht zu bezweifeln, daß er eben so viel und wohl mehr als die Waterloo-Brücke eintragen, und folglich 5 pCt. des ausgelegten Capitals gewähren würde.

Die Bildhauerarbeiten, mit welchen der obere Theil des Eingangsportals zum Hydepark, von ionischer Ordnung verziert ist, werden jetzt sichtbar, da man einen Theil der Gerüste weggenommen hat. Die Figuren sind Basrelief und stellen den Triumph des Theseus, nach einem alten Basrelief, dar. Die Arbeit ist mit großer Kunst ausgeführt.

Stanfield hat eine prachtvolle Dekoration zu einem neuen ziemlich unbedeutenden Stück, der Savoyard und der Affe, das auf dem Drury-lane-Theater gegeben wird, gemalt. Sie stellt den Sonnenuntergang an den Ufern des Rheins dar, und machte einen so großen Eindruck auf das Publikum, daß dies in lauten Beifall ausbrach.

Vor einiger Zeit ward ein fossiles Wallfischgerippe in den Klippen der Black-rock bei Brighton entdeckt. Man räumte die Steine und den Sand, womit das Fossil umgeben war, behutsam weg: es war indeß so gebrechlich, daß, als man es herausnehmen wollte, es in Stücke zerfiel. Die Länge der Rippe betrug ungefähr 12 F. und sie hatte an dem breitesten Ende über 50 Zoll im Umfange. Dieß ist, wie man glaubt, der erste Fall der Entdeckung von Ueberbleibseln eines Wallfisches, im fossilen Zustande, in England.

Vorgestern ereignete sich ein wunderlicher Vorfall auf der Themse. Ein auf einem Kohlenschiffe arbeitender Mann hatte nämlich das Unglück, in's Wasser zu fallen. Die in der Nähe beschäftigten Kohlenträger liefen sogleich herbei und faßten ihn bei seinen Kleidern. Anstatt ihn aber heraus zu ziehen, begnügten sie sich damit, ihm den Kopf über dem Wasser zu erhalten, wobei sie ihm unaufhörlich die Worte: „Bier, Bier!" in die Ohren schrieen. Der Unglückliche hatte soviel Wasser geschluckt, daß er nicht sogleich zum Sprechen kommen konnte. Endlich fand er die Sprache wieder und das erste Wort, was er herauspreßte, war: „Bier!" Sobald seine schwarze Gefährten dieses, gleich einem Zauberspruche wirkende Wort gehört hatten, halfen sie ihm aus dem Wasser heraus und die ganze Gesellschaft begab sich stehenden Fußes nach einer Schenke, wo der Gebadete eine

Gallone Bier zum Besten gab. Es ist nämlich ein alter Gebrauch, daß jeder Kohlenträger, der in's Wasser fällt, für seine Ungeschicklichkeit eine Gallone Bier als Strafe geben muß; da aber Mehrere, wenn sie sich einmal auf dem Trockenen sehen, die Strafe nicht erlegen wollten, so ist es gebräuchlich geworden, jeden, der in's Wasser fällt, darin so lange fest zu halten, bis er durch den Ausruf: „Bier" sich verpflichtet, dem alten Kohlenträger-Gesetz zu genügen.

Niederlande.

Brüssel, vom 20. April. — Der Baron H. Fagel, vormals Gesandter in London, ist Obermarschall beim Prinzen von Oranien geworden.

Während des Aufenthaltes Sr. Majestät in Amsterdam hatte die dasige Stadtbehörde die Ehre, mit Höchstdenselben in Betreff des mehrerwähnten Dammbaues sich unterreden zu dürfen. Die dabei erforderlichen Arbeiten sind nun zu der Höhe von 1 Million 75,000 Fl. angeschlagen. In kurzer Zeit soll auf ähnliche Weise der Schleusenbau veranschlagt werden. Vorläufig berechnet man die Kosten desselben auf 800,000 Gulden.

Den 20sten, 21sten und 22sten ward zu Ostende eine Volks-Belustigung gesehen, von der man noch daselbst kein ähnliches Beispiel hatte. Es war nämlich seit längerer Zeit in der Nähe dieser Stadt ein Wallfisch von ungewöhnlicher Größe auf den Strand gerathen. Ein Herr Kessels war Besitzer desselben und dieser hatte Sr. Majestät das Scelet des Wallfisches als Geschenk angeboten, welches Höchstdieselben auch anzunehmen geruht hatten. Da nun ein Königlicher Commissair zu Ostende erschien, um dasselbe in Empfang zu nehmen, so machte Herr Kessels die Anwesenheit desselben zur Veranlassung einer Feierlichkeit, die eine der glänzendsten wurde, welche man bis dahin in den Niederlanden gesehen hatte. Nach dem Ende des Festes ward zu den Veranstaltungen des Transports nach Gent geschritten, wo man dasselbe schon mit Ungeduld erwartete, um es in einem reich verzierten Behältnisse von 35 Ellen Länge, was schon seit einiger Zeit in Bereitschaft gesetzt worden war, aufzubewahren.

Die Bürgerschaft von Aalst in Ost-Flandern, war seit länger als einem Viertel-Jahrhundert angelegentlichst darauf bedacht gewesen, ein, dem Range, den die Stadt unter den übrigen Städten des Reichs einnimmt, entsprechendes Rathhaus aufzubauen. Unglücklicherweise waren die Fonds der Stadt in den Händen eines Unredlichen; Dieser ist verschwunden, mit ihm das seinen Händen übergebene Gemein-Gut, und so sind die Hoffnungen der Bewohner jener Stadt zugleich vernichtet.

Rußland.

St. Petersburg, vom 15. April. — Se. Kaiserliche Majestät hat folgendes Allerhöchste Rescript an den hochwürdigen Narses, Eparchkal-Erzbischof der in Georgien wohnenden Armenier erlassen: Hochwürdiger Armenischer Erzbischof Narses! Schon seit langer Zeit und bei vielen Gelegenheiten haben Sie Ihre große Ergebenheit für Rußland, besonders aber während des gegenwärtigen Krieges mit den Persern, dessen glückliche Endschaft, wie Ich hoffe, bald zu erwarten ist, auch im Gefolge Unserer Truppen die thätigste Theilnahme bewiesen und selbst die Sicherheit Ihrer Person aufs Spiel gesetzt. Der Kommandeur des abgesonderten kaukasischen Korps, General-Adjutant Paßkewitsch, hat Mir wiederholentlich über dieses Ihr lobenswerthes Verfahren Bericht erstattet, mit der Erklärung, daß Sie im ganzen Verlaufe der Kriegs-Operationen Sich durch einen vorzüglichen Eifer für das Beste Rußlands ausgezeichnet und die günstigen Gesinnungen des armenischen Volkes für Uns, nicht nur durch weise Rathschläge und Ermahnungen, sondern auch durch eigenes Beispiel aufrecht erhalten haben. Zur Auszeichnung Ihrer so gemeinnützigen Verdienste und zum Merkmale meines besonderen Wohlwollens für das ganze armenische Volk habe ich gut gefunden, Sie dem Orden des heiligen Alexander Newsky beizurechnen, dessen Insignien beisendend, Ihnen wohlgewogen verbleibe. St. Petersburg, den 25. Januar (6. Februar) 1828.

Nikolai.

Nach Inhalt eines unterm 21. März (2. April) an den dirigirenden Senat ergangenen kaiserlichen Ukas, sind die durch den Traktat mit Persien an Rußland gekommenen Chanate Eriwan und Nachitschewan von nun an, in allen Acten, die Provinz Armenien zu nennen und in den Titel Sr. Kaiserl. Maj. einzuschließen.

Als Klerisey für die Kathedrale in der Festung Erivan sind drei Priester eingesetzt, jeder mit einem Gehalte von 300 Silberrubeln, ein Diakonus mit 200 und zwei Psalmodisten, jeder mit 100 Rubeln. Die dazu nöthige Summe ist für das laufende Jahr aus den Kircheneinkünften Grusiens, vom 1. Januar 1829 an aber aus den Einkünften Erivans, abzulassen.

So wie es unserer Zeit vorbehalten war, im tiefsten Frieden eine der blutigsten Seeschlachten liefern zu sehen, ohne daß dieser Akt kriegerische Folgen nach sich gezogen hätte, so stehen wir jetzt im Begriffe, ansehnliche Provinzen eines großen Reichs von einer fremden Macht überziehen zu sehen, ohne daß es deshalb wahrscheinlicher Weise zum wirklichen Ausbruch eines europäischen Krieges kommen dürfte. Nach den in den Häfen des schwarzen Meeres getroffenen Vorbereitungen zu schließen, dürfte man freilich vermuthen, als beabsichtige Rußland noch weitere Ope-

rationen, als die Besetzung der Fürstenthümer diesseits der Donau. Allein die deshalb durch das Organ der öffentlichen Blätter zu unserer Kenntniß gebrachten Auskünfte sind zu unbestimmt, als daß man ihnen so gerade hin Glauben schenken könnte. Dagegen verlautet neuerdings, es habe sich das St. Petersburger Kabinet gegen die übrigen europäischen Höfe dahin erklärt, es beabsichtige durch seine militairischen Einschreitungen durchaus keine Gebietsvergrößerungen, sondern wolle nur die Pforte zur Erfüllung des Traktates von Ackerman vermögen. Es hoffe, daß die Besetzung der Moldau und Wallachei hinreichen werde, um dem Divan die Ueberzeugung zu geben, Rußland werde nie von seinen Forderungen auch nur das Mindeste nachlassen, und somit ihn nöthigen, diese vertragsmäßig zu befriedigen. In der neuen von den russischen Truppen gewählten Stellung würden diese aber so lange verharren, bis entweder jenen Forderungen genügt, oder die Gewißheit erlangt worden, daß auch diese Maaßregel noch nicht hinreiche, um die Pforte auf andere Gedanken zu bringen. Man hat alle Ursachen, diese Angaben für vollkommen authentisch zu halten, so wie man auch nicht wohl bezweifeln darf, daß inzwischen die europäische Diplomatie zu Konstantinopel nicht unthätig seyn wird, um daselbst der Erhaltung des Friedens günstige Entschließungen hervorzurufen. Bei dieser doppelten Voraussetzung ist auch die Unruhe, die in Folge abentheuerlicher Gerüchte an der Wiener Börse kürzlich Platz gegriffen, dem Zutrauen auf eine bessere Wendung der Dinge gewichen, und die Staatseffekten streben neuerdings einem höhern Standpunkte entgegen.

Odessa, vom 4ten April. — Unser Hafen fängt an ein neues Leben, und die Geschäfte eine neue Richtung zu gewinnen. In Kriegsbedürfnissen wird viel gemacht, und die meisten Häuser haben mit der Regierung Contrakte abgeschlossen; auch steigen die Preise von Getreide, Tuch, Leder und Salpeter bedeutend. Die Assekuranz-Prämien zeigen keine Aenderung, woraus zu schließen ist, daß man die Mittel der Türken sehr gering schätzt, und eine nahe Beendigung des Feldzugs vorauszusehn glaubt. Viele Transportschiffe sind in unserm Hafen, und zu Sebastopol im Namen der Krone gemiethet worden, welche für den Transport von Truppen bestimmt zu seyn scheinen. Einige folgern hieraus, daß eine Expedition nach Klein-Asien beabsichtigt seyn könnte, die durch eine Bewegung des Generals Paskewitsch unterstützt, bei den Muselmännern großen Schrecken verbreiten würde. Die Armee des Generals Paskewitsch hat bekanntlich große Promotionen und Gratifikationen erhalten. Diese begeistern die Armeen des Südens nur noch mehr und steigern ihre Ungeduld in Erwartung des Augenblicks, wo es zum Angriffe geht. Es heißt hier, daß die Türken vorläufig bei Adrianopel ein Lager aufschlagen, aber nach ihrem Gebrauche in den letzten Feldzügen bei Schumla eine Schlacht annehmen wollen. Unser Civilgouverneur Graf Pahlen reist in einigen Tagen von hier ab, er hat in der vorigen Woche alle Magazine und Schiffe in Augenschein genommen, und wie man sagt, mit der guten Ordnung in beiden seine Zufriedenheit bezeugt. In den Fürstenthümern, wohin der Graf Pahlen mit einem Gehalte von 16,000 Dukaten als Generalintendant bestimmt seyn soll, wird unsere Armee keinen Widerstand finden, und sich ganz gemächlich in den Besitz dieser Provinzen setzen können. Wann der Kaiser von Petersburg zur Armee abreist, scheint noch nicht ganz entschieden; es heißt aber, daß der 20ste April dazu festgesetzt sei, und daß die Grafen Stroganof, Alexander Benkendorf und Nesselrode Se. Majestät begleiten werden. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael wird schon bis zum 17. April bei der Armee erwartet.

P o l e n.

Warschau. Unsere Zeitungen enthalten eine Bekanntmachung des hiesigen Stadt-Präsidenten, vom 15. April, wonach die öffentliche Ausstellung unserer Gewerbe-Erzeugnisse mit dem 19ten k. M. in den Sälen des hiesigen Rathhauses ihren Anfang nehmen soll. Zu derselben werden nicht nur Gegenstände zugelassen, welche sich durch neue Erfindungen auszeichnen, sondern auch solche, welche das Gepräge einer vorzüglichen Arbeit, eines besonders guten Geschmacks und Nutzens an sich tragen und welche sonach Beweise von den Fortschritten der Landes-Industrie liefern. Im Monat Juny wird eine Deputation von sachverständigen Männern zusammentreten, welche den sich auszeichnenden Fabrikanten und Gewerbetreibenden Medaillen und Geldgeschenke zuerkennen wird.

Türkei und Griechenland.

Die Florentiner Zeitung meldet aus Malta vom 4. April: ein russischer Courier habe dem Admiral Grafen Heyden Befehl gebracht, aufs Schleunigste nach dem Archipel abzusegeln, und seinen Instructionen gemäß zu agiren. Es scheine aber, die russischen Schiffe müßten vorläufig noch in Malta bleiben, da sie nicht im Stande wären, so schnell in See zu gehn.

Smyrna, vom 21. März. — Unsere Erwartung der nächsten Ereignisse ist aufs höchste gespannt; und wir wissen seit den im englischen Parlamente zu Gunsten der Pforte gehaltenen Reden nicht mehr, ob wir England unter die Feinde oder unter die Freunde der Pforte zählen wollen. Im Handel hat sich jedoch keine Besserung gezeigt, und das Mißtrauen gegen England scheint bei dem Handelsstande nicht vermindert zu sein, obgleich die englische Thronrede sich in Jedermanns Händen befindet. Die niederländische Flagge ist noch die einzige, die unsern Hafen häufig

besucht, und bald dürfte auch die nordamerikanische viel gesehen werden, da die Pforte im Begriff steht, mit den vereinigten Staaten einen Handelsvertrag abzuschließen. Von französischen Schiffen sieht man hier fast nichts als Kriegsschiffe. Admiral Rigny hat unsere Rhede verlassen, und soll nach Corfu gesegelt seyn; englische Schiffe giebt es fast gar nicht. Hingegen sagt man, daß die Eskadre des russischen Admirals Grafen Heyden in kurzer Zeit in den hiesigen Gewässern erscheinen werde.

Aus Alexandrien vernimmt man (2. März) daß der Pascha dem Gesuch der 3 alliirten Mächte, seine Truppen aus Morea zu ziehen, nicht eher Folge leisten will, als die Pforte ihm dazu die Erlaubniß wird gegeben haben. Er hat der türk. Regierung seine Lage geschildert, und daß man ihm mit einer Einschließung aller Häfen in Aegypten und Morea gedroht, in welchem Falle er ohne Hülfe seyn, und sein Heer einbüßen dürfte. Den Rathschlägen, sich unabhängig zu machen, giebt er kein Gehör, weil er besorgt, er möchte, bei einem dereinstigen Frieden der Alliirten mit der Pforte, dieser aufgeopfert werden. Er bereist jetzt das Innere des Landes, und will die Notablen zusammenberufen, da es mit seinen Finanzen sehr schlecht steht. Der Befehl zu einem Aufstand in Masse ward von dem ägypt. Volk sehr kalt aufgenommen. Der Pascha wird 6000 griechische Sklaven, jeden für 1000 Piaster, nach Griechenland zurückschicken, so daß dieser Handel seinen Finanzen gut zu Statten kommt.

Ueber die Zerstörung von Tripolizza enthält ein Privat-Bericht Folgendes: „Am 8. Februar gegen Abend kam die Avantgarde Ibrahims hier (in Tripolizza) an, und am 9ten traf er selbst ein. Zwei Stunden nach seiner Ankunft nahm er ein Beil in die Hand, begab sich wie ein Wüthender nach der Festung und that zum Beispiel für seine Truppen die ersten Schläge gegen dieselbe. Am 10ten verließ Soliman Bey mit der Garnison und den Sklaven die Stadt, Ibrahim aber blieb mit seinen besten Truppen. Vom 10ten bis zum 15ten dauerte nun die Zerstörung ununterbrochen fort. Mehrere Minen sprengten die Festungswerke, die Moscheen, die Kirchen, die Hotels und alle öffentliche Gebäude in die Luft; man zerstörte sogar die Brunnen und die schönen Kirchen von St. Nicolas und St. Barbara, die außerhalb der Stadt liegen. In der Stadt legte ein gräßlicher Brand alle Häuser in Asche. Diese Gräuel wurden unter Trommelschlag vollzogen, und jeden Abend hielten die Türken nach vollbrachter Arbeit ihre gewöhnlichen Gebete. Am 16ten zündeten sie den Ueberrest der Häuser an und zogen ab. Etwa 100 Leute, meistentheils arme Bauern, worunter auch einige Frauen, die zur Stadt gehen wollten, wurden von den Barbaren mitgenommen. Wir kamen in die Stadt, als das Feuer noch braunte; ein einziges Haus am Thore von Nauplia steht noch; man erkennt noch die Ueberreste der Bäder, einiger Buden und der Schule von St. Demetrius. Unter den Trümmern der Festung fand man noch fünf Kanonen von Stückgut und eine von Eisen; alles übrige ist zerstört, und der Boden, wo Tripolizza stand, ist in eine Wüste verwandelt."

Neusüdamerikanische Staaten.

Carthagena, vom 10. Februar. — Aus Quito und Guayaquil wird gemeldet, daß in Peru große Rüstungen und eine allgemeine Conscription Statt gefunden. Die Provinz Piura hatte 1500 Mann unter den eigenen Befehl des Präsidenten gestellt. — Der columbische Admiral la Pereba sollte von Guayaquil zu einem Kreuzzuge auslaufen. — Zu Lima soll ein sehr angesehener Mann, Namens Piedrahita, ermordet worden seyn; der columbische Offizier Machuca, den General Florez nach Bolivia geschickt, ist verhaftet worden.

Aus Bolivia erfährt man, daß diesem Staate von Buenos-Ayres seit dessen neuester Regierungsveränderung Freundschafts- und Allianzvorschläge gemacht, und eine günstige Antwort auf dieselben ertheilt worden.

Aus Lima wird unterm 24. December geschrieben, es herrschten daselbst schlimme Gerüchte; General Florez habe die Besatzung von Piura verleitet; die Stadt Ayacucho werde von 4000 Indianern von Huanha belagert und Bolivar sey mit 3000 Mann gegen Peru im Anmarsch.

Miscellen.

Se. Maj. der Kaiser Nicolai von Rußland, haben dem Preuß. Hauptmann im Generalstabe, Herrn von Döring, für seinen statistischen Atlas des Preußischen Staats, einen kostbaren Brillantring übersandt.

In einem Schreiben eines Deutschen aus England heißt es: „Die neue Kornbill greift nicht nur sehr wesentlich in die verschiedenen Interessen im Lande selbst, sondern sie schneidet so scharf in diejenigen der andern Staaten ein, daß sie wohl einiger ernsten Betrachtungen werth ist. Wie sie hier im Publicum aufgenommen ist, kann man sich wohl denken und es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, daß sie unter allen Klassen, mit Ausnahme der landwirthschaftlichen, große Unzufriedenheit erregt hat. Sie ist nichts anderes als ein Einfuhrverbot und was sie noch um so gehässiger macht, ein verstecktes, das den Namen nicht haben will, und schnurstracks mit den so pomphaft proclamirten freien Handelsprinzipien der vorigen Minister im Widerspruche steht. Was jedoch im Grunde noch einen viel unangenehmern Eindruck gemacht hat, als die Bill selbst, das ist, daß aus den

Verhandlungen im Parlamente nur zu deutlich, die Uebermacht der Landaristocratie und welchen Gebrauch sie davon machen will, so wie die Schwäche der Minister ihr gegenüber, hervorgeht. Ganz unverhohlen legen die Grundbesitzer an den Tag, daß sie fest gesonnen sind, das einmal an sich gerissene Monopol festzuhalten, in so nachtheilige Stellung es England auch gegen andere Länder versetzt, und die Steuer, die sie durch gewaltsame Erzwingung eines Monopolpreises von ihren Mitbürgern erpressen, nicht fahren zu lassen. Eine Menge Landjunker haben sich zur Stadt begeben, um diesen Prozeß, in welchem sie Richter in ihrer eigenen Sache sind, mit ihren Stimmen durchzufechten, was ziemlich schaamlos und ohne Scheu betrieben wird. Und wahrlich, wenn etwas an der englischen Repräsentativ-Verfassung zu tadeln ist, so ist es das, daß der Conflict entgegenstehender Interessen, der nur durch Abwägung ausgeglichen werden kann, durch Mehrheit der Stimmen entschieden wird, während die Interessen nach den Stimmen im Parlament so ungleich repräsentirt sind. Da die englischen Großen einmal im allgemeinen nicht auf dem höhern Standpunkt stehen, um diese wichtige Frage mit Verläugnung ihres individuellen Interesses bloß aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Wohls zu entscheiden, sondern nur letzteres im Auge haben, so ist das Schicksal der Bill ziemlich sicher vorauszusehen. An Milderung der Bestimmungen ist nicht zu denken, und es wird alles Mögliche seyn, wenn sie bei den Verhandlungen nicht noch höher aufgeschroben werden. Gutwillig giebt nun einmal Niemand einen Besitz auf, selbst den widerrechtlichen nicht, wenn er nicht dazu gezwungen wird. Wenn die Abschaffung der Sclaverei nur von der Billigkeit und Uneigennützigkeit der Sclavenbesitzer zu erwarten ist, so kann man sicher darauf rechnen, daß sie in den Ländern, wo sie einmal eingeführt ist, nie aufhören wird, sie stehe auch noch so sehr mit dem Rechte und dem Geiste des Christenthums im Widerspruch. Uebrigens würde man sich eine unrichtige Vorstellung machen, wenn man glauben wollte, daß die Reichen reine Habsucht leite und daß es ihr Wille sey, dies auf Kosten fremden Rechtes zu erreichen. Durch Selbstsucht geblendet glauben sie, die sich nicht in die Stelle der ärmern Klassen zu versetzen vermögen, ganz ehrlich nur Gerechtes zu verlangen. Sehr naiv war die Aeußerung Wellingtons im Oberhause, daß es das Interesse aller Klassen sey, den brittischen Adel in einem unabhängigen Ueberflusse zu erhalten, und mit ihm meynt mancher Country-Gentlemen eben so aufrichtig, das allgemeine Wohl fordere, daß er mit vollen Händen spenden könne, um Abnehmer Anderer zu werden, und übersieht, daß eine Bereicherung des einen Theiles in dieser Art nur auf Kosten der übrigen Theile geschehen kann. So ist es auch nicht eigentlich Gelüsten nach fremdem Gute, was die großen Grundeigenthümer zu den ungerechten Maaßregeln treibt, das Bedürfniß zwingt sie — sie kämpfen für ihre Erhaltung. Man muß bedenken, daß, je reicher diese Großen sind und auf je höherem Standpunkte der Gesellschaft sie stehen, um so mehr die Anforderungen und die Ausgaben ihrer angenommenen Lebensweise steigen, die sie nun einmal nicht glauben, ändern zu können. Darum sind selbst die Reichsten in steten Geldverlegenheiten und Schulden, in die sie sich auf vielfältige Weise stürzen. Sie können von ihrer Einnahme einmal nicht entbehren, die Pachtungen, welche die Friedenspreise niederdrücken, müssen auf ihrer frühern Höhe bleiben und daher ihr heftiger Kampf. Dieser Widerstand ist also nicht gerade in bösem Willen. Das sogenannte Landinteresse zu suchen, es liegt in der Natur der Sache. Das Uebel, welches man unter dem Nimbus des äußern Glanzes nicht gewahr wird, liegt aber tiefer in England und zwar in der Vertheilung des Grundeigenthums in großen Massen, welches eine bedürfnißreiche Kaste ins Leben ruft; sie, die die Nation in wenige Schwer-Reiche gegen eine Masse Armer theilt, bewirkt an der einen Seite eine moralische Verderbniß durch das Zuviel — durch Ueppigkeit; wie von der andern durch das Zuwenig — durch Noth und Elend und droht ihr so ernstliche Gefahr. Und wahrlich, wenn England auch vor Deutschland mehr äußern Glanz hat, mit seinem entgegengesetzten Princip, das jedem Staatsbürger gern in dem Besitz eines, wenn auch noch so kleinen Eigenthums sehen möchte, Deutschland mit seinem Bauerstande, der hier fehlt, überwiegt daher jenes doch an innerem Volksglücke, und nie habe ich mich davon so sehr überzeugt, als hier, seit ich einen tiefern Blick in das Elend der untern Klasse gethan. (Bremer Zeit.)

Bei meinem Abgange von hier nach Krappitz, als dort bestallter Arzt, empfehle ich mich Allen, denen ich näher zu stehen das Glück hatte, zum freundlichen Andenken. Breslau.

Dr. med. Freund.

Berichtigung. Der in der gestrigen Zeitung angeführte Hauptgewinn, bei Ziehung der 8ten Königl. Lotterie, ist nicht auf No. 12,688, sondern auf No. 12,686 gefallen.

Theater-Anzeige.

Freitag den 2ten: Der Barbier von Sevilla. Rosine, Dem. Aug. Sutorius.

Beilage zu No. 103. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 2. Mai 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:
Schlesische Provinzialblätter. 1828. 4tes Stück. April. 5 Sgr.
Literarische Beilage 3 Sgr.
Ergänzungsbogen dazu 2½ Sgr.
Gaupp, Dr. E. T., das schlesische Landrecht, oder eigentlich Landrecht des Fürstenthums Breslau von 1356 an sich und in seinem Verhältnisse zum Sachsenspiegel dargestellt. gr. 8. Leipzig. Hartmann. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Die Landbaukunst in allen ihren Haupttheilen, oder Unterricht in der Materialien Kunde und Anleitung zur Entwerfung der Pläne vorzüglicher öffentlicher und Privat-Gebäude von dem Bau-Inspektor Voit. 3r Theil. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. Augsburg. v. Jenisch & St. 2 Rthlr. 23 Sgr.

Schlesische Instanzien-Notiz oder Verzeichniß aller königlichen Militair-, Civil-, Geistlichen-, Schulen- und übrigen Verwaltungs-Behörden und öffentlichen Anstalten in der Provinz Schlesien, dem dazu gehörigen Theile der Lausitz und der Grafschaft Glatz. Für das Jahr 1828. Mit höherer Genehmigung herausgegeben in dem Ober-Präsidial-Bureau.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Poniatowsky, Obrist, aus Rußland; Hr. Katscher, Justiz-Kommissar, von Brieg; Hr. Alberti, Gutsbes., von Haltauf; Hr. John, Kaufm., von Lauterbach. — In den drei Bergen: Hr. v. Schönermark, Gutspächter, von Krieblowitz. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Stoy, Kaufmann, von Minden. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Frankenberg, Landrath, von Wartenberg. — In der großen Stube: Hr. v. Taczanowsky, von Taczanowo. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Methner, Gutsbes., von Simmelwitz; Hr. Selten, Kaufm., von Lublinitz. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Massow, von Rathe. — Im weißen Adler: Hr. Mühlchen, Kaufmann, von Reichenbach; Frau Majorin Schmäling, von Graudenz. — In der goldnen Krone: Hr. Engel, Kaufm., von Reichenbach. — Im Kronprinz: Hr. v. d. Lippe, Spediteur, von Maltsch; Hr. Koch, Ober-Kriegs-Commiss., von Herrnlauersitz. — Im Privat-Logis: Hr. Rabe, Maler, von Dresden, Schmiedebrücke Nro. 34; Hr. Purrmann, Ob. L. G. Referend., von Brieg, Schmiedebrücke No. 62.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Oberlandes-Gericht von Ober-Schlesien, ist auf den Antrag des Herrn Prinzen Adolph zu Hohenlohe Ingelfingen Durchl. und des Fürstlich Sackenschen Testaments-Executors Justizrath Kunowsky zu Berlin, das öffentliche Aufgebot des im Toster Kreise belegenen, dem Fürstl. Sackenschen Fideicommiß einzuverleibenden Antheils der Herrschaft Tworog, bestehend aus den Ortschaften Tworog, Kotten, Wessolla, Potempa, Schwinowitz, Mikoluschka, Ossick und Neudorff, dem dazu gehörigen Forst und sonstigen Ländereien verfügt und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Real-Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger, welche, sey es aus dem Titel des Eigenthums, des Pfandes, der Servitut oder aus irgend einem andern Grunde dingliche Rechte an den gleichgedachten Antheil der Herrschaft Tworog zu haben vermeinen, auf den 2ten Juli 1828 Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Grafen von der Schulenburg angesetzt worden. Alle und jede Gläubiger dieser Art werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, spätestens aber in demselben persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Eberhard und Cuno vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf den erwähnten Antheil der Herrschaft Tworog, werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Ratibor den 2ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit des §. 137. bis 146. Tit. 17. Thl. 1. des allgemeinen Landrechts, den unbekannten Gläubigern des am 27sten Mai 1827 hierselbst verstorbenen Gymnasial-Lehrers Emanuel Faulhaber, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselben binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 15ten März 1828.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Oeffentliche Vorladung.

In der Nacht vom 31sten März zum 1sten April c. sind in der Gegend von Radostowitz, Pleßner Kreises, vier, mit 6 Pferden bespannte Wagen, worauf 14 Kuffen Ungar-Wein, 41 Ctr. 21 Pfd. an Gewicht angehalten worden. Da die Einbringer dieser Ge-

genstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 30sten May c. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 26sten April 1828.

Der geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Wir haben das öffentliche Aufgebot nachstehender in unserm Depositorio befindlichen Massen, deren Prätendenten zur Zeit unbekannt sind, verfügt, als: 1) der uns vom hiesigen Domkapitular-Vogtei-Amt überwiesenen Johann Scholzschen Deposital-Massen, in 6 Rthlr. 15 Sgr. 1½ Pf. baar, und 40 Rthlr. Activis betreffend, 2) der an uns vom hiesigen Hofrichter-Amt transferirten Mauritz Waltherschen Masse von 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. baar und 30 Rthlr. in Activis, 3) der uns vom hiesigen Domkapitular-Vogtei-Amt überwiesenen und aus 3 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. bestehenden Masse, welche als das Eigenthum der aus den Diensten des Notarius Scholz entwichenen Schleußerin unbekannten Namens bezeichnet ist; 4) der uns vom hiesigen Domkapitular-Vogtei-Amt übergebenen und aus 1 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. bestehenden Masse, welche als Eigenthum des Johann Friedrich Simon vom Hinterdom bezeichnet und aus einem aus der Hinterdom Kesselschen Pupillarmasse ausgezahlten Betrage gebildet ist; 5) der an uns vom hiesigen Domkapitular-Vogtei-Amt transferirten Bartkowskyschen Masse aus 2 Rthlr. 3 Sgr. 5¼ Pf. bestehend; 6) der uns vom hiesigen ehemaligen Hofrichter-Amt überwiesenen, mit dem Namen Johann Conrad bezeichneten, in 4 Rthlr. 3 Sgr. ½ Pf. baar und 15 Rthlr. an Activis bestehenden Masse; 7) der vom Prälatur-Archidiaconats-Amt an uns übergegangenen und aus 2 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. bestehenden Hedwige Jänschschen Masse; 8) der an uns vom ehemaligen Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt gediehenen Rosina Dorothea Hätzeltschen Masse, aus 3 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. bestehend; 9) der uns gleichfalls vom Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt übergebenen und aus 4 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. bestehenden Masse, welche mit dem Namen Karwein vom Elbing bezeichnet und ursprünglich bei dem Tode des Actuarius Reissig unter den in Verwahrung desselben befindlichen Asservaten gefunden worden; 10) der aus 59 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. bestehenden und uns vom Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt zugekommenen Anton Skadeschen Masse; 11) und einer der Handlung Franz Zangarello zu Gurgano in Apulien aus der Joachim Friedrich Frobösschen Concurs-Masse rechtskräftig zustehenden und mit den hinzugetretenen Zinsen auf 26 Rthlr. 8 Sgr. 2¼ D. angewachsenen Forderung; 12) eines unter den Asservaten des Deposital-Rendanten Scharff, und zwar in dessen Nachlasse vorgefundenen versiegelten Beutels mit Kupfergeld nach der Bezeichnung zur Prozeßsache Münz-Amt c/a Gebrüder Kud gehörig; 13) der zur Untersuchungssache wider die Juliane, verehel. Meyer, und die unverehel. Michalka gehörigen Scholz-Michalkaschen Masse, welche aus denjenigen Goldmünzen und Effekten entstanden ist, die dem im Monat October 1814 von hier entwichenen Marqueur Carl Wilhelm Scholz abgenommen worden, und welche Masse nach Abzug der Untersuchungskosten gegenwärtig noch in 15 Rthlr. 26 Sgr. ½ Pf. bestehend. Sämmtliche entweder überhaupt, oder ihrem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer der vorbenannten Massen, deren Erben, Erbnehmer oder sonstige Cessionarien werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 4ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten, dem Herrn Justiz-Rathe Forche, angesetzten Termine in unserm Geschäfts-Lokale einzufinden, und ihre Ansprüche an diese Masse, unter Beibringung der hiefür sprechenden Beweismittel glaubhaft nachzuweisen. Sollte aber bis zu diesem Termine weder der eine oder der andere der Anspruchsberechtigten, noch ein sonstiger Interessent sich melden, oder vermöchten die etwa sich Meldenden ihr vermeintliches Anrecht nicht hinreichend zu bescheinigen, so werden sie mit ihren Ansprüchen an die vorbenannten Massen ausgeschlossen, und solche dem Königl. Fiscus und resp. der hiesigen Kämmerei als herrenlose Güter zugesprochen werden.

Breslau, den 15. Februar 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadt Gerichte hiesiger Residenz werden in der Nachlaßsache der von hier gebürtigen, am 29. März 1826 verstorbenen, Züchnertochter Eleonore Gangner, auf den Antrag der Verlassenschafts-Interessenten, als: a) der verehelichten Böttcher Anna Rosina Kleiber, geborne Mohnert, deren Großvater der Züchner Geike, und deren Mutter die Tochter dieses Geike, Eva Rosina Geike, verehelichte Züchner Mohnert, gewesen, und die deßhalb mit der Erblasserin, einer Tochter der Eleonore Gangner und Enkeltochter des gedachten Züchner Geike, verwandt ist; b) des Zimmergesellen Johann Gottlieb Samuel Unterlauf zu Danzig, welcher ein Sohn der gebornen Rosina Geike, verehelichten Unterlauf, Schwester der Mutter der Erblasserin Eleonore Geike, verehelichte Gangner, gewesen; c) des Böttchermeister Friedrich Ephraim

Speck, d) des Böttchermeister Johann Wilhelm Speck zu Oels, deren beider Mutter Barbara Geike, verehelichte Speck, die Schwester der Mutter der Erblasserin ebenfalls gewesen, Behufs Erbes-Legitimation alle etwanigen noch nähern oder gleich nahen Verwandten der Erblasserin, und zwar namentlich nachstehende Verschollene, deren Mutter gleichfalls eine Schwester der Mutter der Erblasserin gewesen, als: 1stens) der angeblich von hier gebürtige und dem Vernehmen nach am 26. März 1799 zu Stettin verstorbene Zimmergesell Carl Unterlauf, 2tens) die, der Angabe nach, gleichfalls von hier gebürtige Eleonore Unterlauf, über deren Leben, Alter und gegenwärtigen Aufenthalt keine weitere Nachricht vorhanden ist, als daß sie in den Jahren 1790 bis 1793 hierorts im Elisabeth-Bezirk verstorben seyn soll, hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, entweder vor, oder spätestens in dem auf den 10. Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Beer angesetzten Termine unfehlbar zu erscheinen, die Identität ihrer Personen, so wie ihr Verwandtschafts-Verhältniß zur Erblasserin glaubhaft nachzuweisen, und das Weitere zu gewärtigen. Im Fall ihres Nichterscheinens werden die gegenwärtigen Verlassenschafts-Interessenten für die rechtmäßigen Erben angenommen; es wird ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn. Breslau den 9. April 1828.

Das Königliche Stadtgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

In einer bei dem unterzeichnetem Königlichen Inquisitoriat schwebenden Kriminal-Untersuchungs-Sache, sind im Sommer 1827 folgende Sachen, nämlich: ein rother Schawl mit blauen Palmen, ein schwarz seidener Mantel, ein hölzernes Kästchen mit messingenen Beschlägen, ein kleiner messingener Mörser, eine Dose von grünem Saffian, eine messingene Theekanne, ein silberner Theelöffel, eine Haube, drei paar Strümpfe A. S. 30., A. S. 39. und A. S. 47. gezeichnet, ein Tuch mit gesticktem Rande v. S. gezeichnet, eine Bettdecke von Pique, ein blauer und ein grauer Mantel, zwei weiße und drei bunte Westen, ein rother Regenschirm, ein Tyroler-Teppich, eine bereits gekittete vergoldete Tasse, ein gestickter Rock von Cambric, mehrere bunte und weiße Schürzen, einige weiße Schnupftücher, Bastardtücher und Stück Moll, einige blaugestreifte Indelte, Kinderröcke von blauem und grauen Tuch, 12 Hemden, einige Handtücher und Tischtücher, ein paar Ohrringe, 15 Stück alte Eisen, eine Düngegabel, ein Schloßnagel und eine Schaufel, als gestohlen in Beschlag genommen worden, wozu bis jetzt die Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind; es werden alle diejenigen, welche sich als solche auszuweisen vermögen, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen und spätestens in dem auf den 20sten Mai Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine, vor dem Inquirenten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Wolff in der Verhörstube No. 4. des Königlichen Inquisitoriats zu erscheinen und ihre weitere Vernehmung, so wie die Ausfolgung der Sachen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß darüber anderweitig gesetzlich werde verfügt werden. Breslau den 25sten April 1828.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung wegen Verkauf des zur vormaligen Commende Corporis Christi gehörigen sogenannten Creutzhofes hieselbst.

Zufolge hohen Auftrages soll der zur vormaligen Commende Corporis Christi, jetzt dem Königlichen Fisco gehörige, am Schweidnitzer Thore hieselbst belegene, sogenannte Kreutzhof mit seinen Gebäuden und Umgebungen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht auf den 23sten Mai d. J. von Morgens um 10 Uhr bis Nachmittags um 6 Uhr in dem hiesigen Rentamts-Locale (Ritterplatz No. 6.) ein öffentlicher Bietungs-Termin an, in welchem sich Erwerbslustige einzufinden und ihre Gebote abzugeben haben. Dieses, vermöge seiner vortheilhaften Lage, sich besonders empfehlende Grundstück besteht in folgenden Theilen: 1) in dem ehemaligen Pfarr- und Glöckner oder jetzigen Malzhause, 2) in dem Brauhause, 3) in dem Schankgebäude nebst Brauerwohnung, 4) in dem ehemaligen Justiz-Amts- und Treppenhause nebst Pferdestall, 5) in einer Wagen-Remise nebst Mangelkammer, 6) in einem Garten nebst Hofraum, 7) in dem Krug-Verlags-Rechte, vermöge welchem die Kretschmer oder Schenkwirthe der Commende Ortschaften zur Ausnahme des auszuschenkenden Bieres aus der Creutzhofs-Brauerei verpflichtet sind. Die Kaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Rent-Amte eingesehen werden, von denen hier nur diejenige bemerklich gemacht wird: daß sich jeder Licitant vor der Abgabe seines Gebots, über die erforderliche Zahlungsfähigkeit und sonstige Qualification ausweisen muß, und daß der Zuschlag der hohen Behörde vorbehalten bleibt.

Breslau den 19. April 1828.

Königliches Rent-Amt.

Holz-Verkauf.

Sonnabends den 3ten Mai, Nachmittags um 3 Uhr, sollen einige Hauffen alte eichene Brücken-Belag-Bohlen, bei der langen Oderbrücke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Breslau den 30sten April 1828.

Die Stadt Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Den Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hiermit bekannt: daß der vom 1sten November 1827 bis zum letzten April d. J. zu entrichtende Beitrag von 100 Rthlr. der Assecurations-Summe Neun Silbergroschen Sechs Pfennige Kurant beträgt; und bringen zugleich die pünktliche Einzahlung der diesfälligen Beiträge in Erinnerung.

Breslau am 1sten Mai 1828.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Auction.

Es sollen am 12ten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße verschiedene Effecten, bestehend in Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, so wie 2 Schock Felgen und eine Parthie Birkenstangen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 26sten April 1828.

Königl. Stadtgerichts Executions-Inspection.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Schweidnitz auf der Hohgasse Nro. 198. gelegene, dem Tuchbereiter Schoplick gehörige Haus, welches nach der zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur nachzusehenden Taxe seinem Material-Werth nach auf 3670 Rthlr., seinem Ertrags-Werthe nach auf 8670 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers subhastirt werden. Es werden daher alle b sitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, in denen hierzu angesetzten Terminen, den 1sten May, den 1sten Julius, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 1sten September 1828 im Gerichtshause des unterzeichneten Königl. Gerichts vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor v. Dobschütz zu erscheinen, um die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote abzugeben, worauf sodann, wenn kein statthafter Widerspruch von Seiten der Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen soll.

Schweidnitz den 11ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das zu Gräditz Königl. Antheils sub No. 16. belegene Bauerguth des Augustin Herda, welches zufolge der zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts nachzusehenden Orts gerichtlichen Taxe, seinem Ertrage nach auf 2810 Rthl. 25 sgr. und der Material-Werth der Gebäude auf 885 Rthl. 15 sgr. gewürdiget worden, soll auf den Antrag der Generalprokuratie St. Johanni zu Breslau im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in denen hierzu angesetzten Terminen, den 1sten Mai c., den 1sten Juli c., besonders aber in dem letzten peremtorisch anstehenden Termine den 1sten September c. im Gerichtshause des unterzeichneten Gerichts vor dem Deputirten, dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Jany zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote abzugeben, worauf sodann, wenn kein gesetzlich stattfindender Widerspruch von Seiten der Interessenten eintritt, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen soll.

Schweidnitz den 15ten Februar 1828.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Zum Verkauf der Freischoltisey sub No. 1. zu Samitz, welche gerichtlich auf 12,755 Rthlr. gewürdiget worden ist, stehet der letzte und peremtorische Bietungstermin den 2ten Juni 1828 an. Kauflustige werden aufgefordert am gedachten Tage des Vormittags um 10 Uhr sich im Land- und Stadtgerichtlichen Sessionszimmer auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sie Meist- und Bestbietende bleiben, den Zuschlag zu gewärtigen. Lüben, den 24. Decbr. 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Kaufmann Gottfried Zahn hieselbst, zu welchem auch das sub No. 1. in hiesiger Stadt belegene Grundstück gehört, haben wir dato wegen klarer Insufficienz den Concurs eröffnet, den offenen Arrest verhängt und zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger an die Concursmasse einen Termin an hiesiger Gerichtsstelle vor unserm Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Böhnisch, auf den 2ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem wir sämmtliche Gläubiger, des rc. Zahn hiermit unter der Warnung vorladen, daß der Ausbleibende mit allen seinen Anforderungen an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nimptsch den 10. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Wassermüller Ernst Scholz zu Kritschen, beabsichtiget seine Hierse- und Röthemühle in eine Papiermühle umzuwandeln. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810, wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen dieses Unternehmen, innerhalb 8 Wochen schriftlich hier anzubringen.

Oels den 11ten April 1828.

Königl. Landräthlich Amt. v. Prittwitz.

Publicandum.

Das Fürstliche Dominium hat die Mahl-Mühle in Potempa gekauft, will das neben derselben befindliche Frischfeuer kassiren, und an die Stelle, auf welchem diese Mühle gegenwärtig steht, ein Stab-Eisen Walz-Werk und einen Frisch-Hammer mit doppeltem Feuer anlegen. Ich mache dieses nach §. 6. des Gesetzes vom 28sten October 1810 hiermit bekannt und fordere einen Jeden auf, welcher hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte besorget, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist und spätestens in dem hierzu auf den 11ten Juni d. J. früh 8 Uhr hier in Gleiwitz bei mir anberaumten Termine anzumelden, weil jeder später angemeldete Widerspruch unbeachtet bleiben, und auf Ertheilung der nachgesuchten Konzession zur Verlegung der Wasserstau-Werke und resp. zu deren neuen Anlage, angetragen werden wird.

Gleiwitz den 15ten April 1828.

Der Kreis-Landrath. v. Brettin.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Gottlieb Föhst in Althayn, hiesigen Kreises, ist Willens, auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden eine oberschlächtige Lohstampf-Mühle anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 wird dieses Vorhaben des ic. Föhst hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die Landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mühlen-Anlage nachgesucht werden wird.

Waldenburg den 24sten April 1828.

Königl. Landräthlich Amt. Gr. Reichenbach.

Bekanntmachung.

Nach §. §. 11. — 17. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf der Gräflich von Reichenbach Goschützschen Freien Majorats und Fidei-Commiss. Standesherrschaft Goschütz, seit der Bekanntmachung vom 25. Juli 1825 mehrere Auseinandersetzungen in Antrag gebracht worden, wonach auf allen Ortschaften dieser Herrschaft, Gemeinheitstheilungen und Ablösungen aller Art schweben; es wird daher allen denen, welche ein Interesse hierbei zu haben vermeinen, überlassen, sich bis zum 27. Mai c. bei unterzeichneter Spezial-Commission zu melden und zu erklären: ob sie bei Vorlegung der resp. Pläne und Endregulirungen zugezogen seyn wollen. Nichterscheinende müssen die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen und werden künftig mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Groß-Woitsdorf bei Polnisch Wartenberg den 5ten April 1828.

Königl. Spezial-Commission d. Wartenberger Kreises.

Edictal-Citation.

Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Inhaber, auf den verloren gegangenen Hypotheken-Schein vom 8ten September 1804 über die Grundstücke der verwittweten Bäudler Susanna Justina Misken geb. Klose, wornach für deren Kinder 1200 Rthlr. Maternum und Paternum darauf eingetragen worden, einen Anspruch zu machen vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 1sten August a. c. Vormittags um 10 Uhr, auf unserer Gerichtsstube hieselbst zu melden, ihre Ansprüche darauf anzuzeigen und gehörig zu beweisen, oder zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Creutzburg den 21. April 1828.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Jagd-Verpachtung.

Nachstehende im Bezirk der unterzeichneten Oberförsterei gelegenen und am 31. August d. J. pachtlos werdenden Jagden, als: 1) Auf der Feldmark Klein-Mochbern. 2) Auf der Feldmark Opperau. 3) Auf der Feldmark Oderwitz. 4) Auf der Feldmark Schiedlagwitz, Königl. Antheils. 5) Auf der Feldmark Tschauchelwitz. 6) Auf den Radlowitzer Wiesen. 7) Auf der Feldmark Weiß- und Rothvorwerk incl. Wolffswinkel und 8) auf den Feldmarken Canth und Neudorff, sollen höherem Befehle zu Folge vom 1. September dieses Jahres ab, auf 6 nach einander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Terminus licitationis hierzu ist auf den 14. Mai d. J. Früh 11 Uhr zu Breslau im Gasthof zum Kronprinzen anberaumt, wozu Jagdliebhaber eingeladen werden.

Nimkau den 12. April 1828.

Königl. Oberförsterei.

Proclama.

Auf den Antrag des Besitzers des im Fürstenthum Sagan, und dessen Priebusschen Kreise belegenen Ritterguts Beinsdorf, werden alle diejenigen, und namentlich die Charlotte Sophie, verwittwete von Kracht, geborne von Seidewitz, ehemals zu Triebel, und deren Erben oder Cessionarien, welche an die von dem Rittmeister Carl Nicolaus von Rahdenschen Erben, namentlich der Johanne Eleonore verwittweten von Rahden, und den Vormündern ihrer Kinder, D. Traun und von Reinsperg aufgenommene, und ex instrumento d. d. Beinsdorf den 1. Juli 1784 in das Hypothekenbuch, mit nachstehenden Worten intabulirte Post: 1000 Rthlr. geschrieben Eintausend Reichsthaler in Louisd'or à 5 Rthlr., welche die Carl Nicolaus v. Rahdenschen Erben als Besitzer laut Instrument vom 1. Juli 1784 von der Charlotte Sophie verwittweten von Kracht, gebornen von Seidewitz, unter Ver-

pfändung des Guts gegen 4½ pCt. Zinsen und halbjähriger Aufkündigung erborgt und das Schuld- und Verpfändungs-Instrument vigore Decreti vom 27sten Dezember 1784 haben eintragen lassen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Gläubiger und Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 5ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Präclusions-Termine vor dem ernannten Commissario, Herrn Justiz-Rathe Wunsch, an gewöhnlicher Gerichtsstätte, entweder in Person, oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen der Hofrath Metzke und der Justiz-Commissarius Gerlach, in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf die bezeichnete Forderung anzuzeigen und geltend zu machen, widrigen Falls dieselbe in Beziehung auf den jetzigen und jeden künftigen Besitzer des Guts Beinsdorff, als getilgt angesehen und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Sagan den 11. März 1828.

Herzogliches Gericht des Fürstenthums Sagan.

Verpachtung.

Das herzogliche Schloß-, Brau- und Branntwein-Urbar hieselbst, soll von Johannis 1828 auf drei Jahre anderweitig verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 12. Mai a. c. in dem hiesigen herzoglichen Cammer-Locale angesetzt worden. Die Bedingungen sind bei der hiesigen Cammer-Canzlei einzusehen und werden sachverständige und cautionsfähige Braumeister hierzu eingeladen. Oels den 15. April 1828.

Herzoglich Braunschweig Oelssische Cammer.

Avertissement.

Nachdem wir, besage der bei dem Königl. Preuß. Stadtgericht zu Breslau, auch in den Rathhäusern zu Altenburg, Dresden, Leipzig, Meißen und allhier angeschlagenen Ediktalien, nachfolgende Abwesende, als: 1) Johann Gottlieb Kreuz, von Möseln, 2) Karl Gottlob Pötzsch von hier, welche beide, mit der Königl. Sächsischen Armee, im Jahre 1812, nach Rußland marschirt und von da nicht wieder zurückgekehrt sind, 3) Johann Gotthelf Weymern, einen Kürschner von hier, geboren den 8ten July 1760, 4) Johann Gottlieb Goldammern, einen Schneider von hier, geboren den 15ten Juni 1752, 5) Christian Gottfried Herzog, geboren den 14ten May 1732, 6) Christian Gottlieb Herzog, geboren den 12ten Januar 1746, welche gesammte Abwesende, und zwar Kreuz und Pötzsch, seit dem Marsche nach Rußland, die übrigen aber seit länger als 20 Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, zu Empfangnahme ihres Vermögens, unter Verwarnung der Todes-Erklärung, deren Erben und Gläubiger aber zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, bei Verlust derselben und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand auf den 25sten July 1828 vorgeladen, auch den 19ten September 1828 zu Bekanntmachung eines Präclusiv- und sonstigen Bescheides, oder Versendung der Akten nach rechtlichem Erkenntnisse, und letztern Falls den 21sten November 1828 zu Publikation des eingegangenen Urthels anberaumt, endlich auch auswärtigen Interessenten, daß jeder bei 5 Thaler Strafe, zu Annahme der an ihn ergehenden Ladungen und Verfügungen einen Bevollmächtigten, der sich, was Ausländer betrifft, durch gerichtliche Vollmacht zu legitimiren hat, bestellen solle, aufgegeben haben: so wird dieß auch durch die Zeitungen hiermit bekannt gemacht.

Colditz, im Leipziger Kreise, den 13ten Februar 1828. Der Rath allda.

Carl Rudolph Fischer, amtf. Brgmstr.

Avertissement.

Es wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Concurs-Masse des zu Stein-Seiffersdorff verstorbenen Häusler Gottlieb Hilbert an die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden soll. Mit Bezug auf den §. 7. Titel 50. Theil I. der Gerichts-Ordnung wird diese Vertheilung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen die einen Anspruch an die Concurs-Masse zu haben glauben, aufgefordert, ohnfehlbar ihre Ansprüche bis zu dem auf den 9ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in der Amts-Kanzeley zu Stein-Seiffersdorff anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Masse an die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden wird.

Reichenbach den 26. April 1828.

Das Gerichts-Amt der Stein-Seiffersdorffer-Güter.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des ehemaligen Försters Ernst Friedrich Simonis und der Johanna Elisabeth verw. Simonis geb. König, zu Prauske wohnhaft, ist Concurs eröffnet und der Connotationstermin zur Anmeldung der Ansprüche an diese Concursmasse auf den 3. Juni 1828 Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Prauske angesetzt, wozu wir sämmtliche Gläubiger unter der Warnung vorladen, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Arnsdorf bei Görlitz den 9. Januar 1828.

Das v. Poncetsche Gerichts-Amt zu Prauske.

Bekanntmachung.

Im hohen Auftrag Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau soll die Anfuhr von 506⅔ Schachtruthen Kies aus der bei Steindorff, Ohlauer Kreises belegenen Kiesgrube auf die neu gebauten Straßenstrecken vor und hinter dem Dorfe Doebern, Brieger Kreises, an den Mindestfordernden verdungen werden, und stehet hierzu auf den 17ten May c. a. Vormittags von 8 bis Nachmittags 4 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten ein Licitations-Termin an, wozu Un-

Vernehmer hiermit eingeladen werden. Die diesfälligen Bedingungen sind alle Tage in schicklicher Zeit so wie am Tage der Licitation hier einzusehen.

Brieg den 27. April 1828.

Wartenberg,
Königlicher Departements Bau-Inspektor, wohnhaft in der Burggasse No. 374.

Schaafvieh-Verkauf.

Der Verkauf meines Guts Nieder-Langenwaldau bei Liegnitz veranlaßt mich, die dortigen edlen Schaafe, welche nicht zum Inventarium gehören, sondern ein Theil meiner ehemaligen Kaltwasserschen Heerde sind, bald zu verkaufen. Es sind ungefähr 80 alte, 40 2jährige und 30 1jährige Mutterschaafe, 50 Mutter- und 20 Stährlämmer, 20 2 und 1jährige Schöpse, und 30 Schöpslämmer, also zusammen etwa 270 Stück. Auch können einige vortreffliche ältere Stähre zu diesem Stamme abgelassen werden. Ich wünsche einen Verkauf im Ganzen, und werde die Preise billig stellen. Auch bin ich geneigt, die Zahlung zu stunden, wenn Sicherheit gewährt wird. Die Schaafe können täglich an Ort und Stelle angesehen werden und der Herr von Nickisch Rosenegk auf Kuchelberg bei Liegnitz, wird die Gefälligkeit haben, den Handel abzuschließen. Briefe an mich sind nach Berlin, Charlottenstraße No. 68. zu adressiren.

Berlin den 25. April 1828. v. Raumer.

Warnung.

Bewegende Gründe veranlassen mich hierdurch öffentlich zu erklären, daß gegenwärtig die Verbindlichkeiten der früher unter der Firma: A. Hoffmeister et Bothe bestandenen, von mir übernommenen Handlung vollständig erfüllt sind, und warne ich jedermann, irgend einen auf die gedachte Firma lautenden Wechsel an sich zu bringen, indem dieser doch von mir für falsch erklärt werden müßte und von mir nicht eingelöset werden würde. Breslau den 29. April 1828.

Joh. Heinrich Bothe.

1828er Füllung

Reinerzer Brunn, kalte und laue Quelle in gr. und kl. Flaschen und Cudowa-Brunn ist angekommen und zu haben bei Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke Nro. 10. zum dopp. grünen Adler.

Alte und neue Geschichte. Memoiren.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau, sind nachstehende Werke erschienen und zu haben:

1) Campan, der Frau von, Memoiren über das Privatleben der Königin Maria Antoinette von Frankreich. Nebst Erinnerungen und historischen Anekdoten aus der Regierungs-Zeit Ludwigs XIV, XV, XVI. Aus dem Französischen übersetzt. 3 Bände. gr. 8. Geheftet. 3 Rthlr. 20 Gr.
2) Denkwürdigkeiten der Königin von Hetrurien, Tochter Karls IV., Königs von Spanien. Von ihr selbst verfaßt. Aus dem Französischen übersetzt. 8. Geheftet 4 Gr.
3) Ebers, J. J. H. Dr., (Hofrath) Das Armenwesen der Stadt Breslau, nach seiner frühern und gegenwärtigen Verfassung dargestellt; nebst einem Versuche über den Zustand der Sittlichkeit der Stadt in alter und neuer Zeit. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.
4) Eschenloer, Peter, Geschichten der Stadt Breslau, oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom Jahre 1440 bis 1479, zum erstenmal aus der Handschrift herausgegeben von Dr. J. G. Kunisch. 2 Bände. gr. 8. 3 Rthlr.
5) Manso, J. C. F., (Rektor) Geschichte des Ostgothischen Reiches in Italien. gr. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.
6) Moore, Thomas, Memoiren des Hauptmanns Rock. Ueber die Verhältnisse des Staats, der Kirche und des Volks in Irland. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Belegen. Aus dem Englischen übersetzt. 8. Kartonnirt 1 Rthlr. 12 Gr.
7) Morgenbesser, M., (Rektor) Die Geschichte Schlesiens. Ein Handbuch. gr. 8. 1828. (Dieses Werk erscheint im Laufe d. J., und nehmen wir vorläufig darauf Bestellung an.)
8) Müller, Dr. K. O., (Professor in Göttingen.) Die Etrusker. Vier Bücher in 2 Bänden. gr. 8. 1828. (Dieses klassische Werk, eine gekrönte Preisschrift der Königlichen Akademie in Berlin, ist unter der Presse, und wird im Laufe dieses Sommers erscheinen.)
9) Müller, Dr. K. O., (Professor in Göttingen.) Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 1ster Band. Orchomenos und die Minyer. Mit 1 Karte. gr. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.
10) — — Geschichte hellenischer Stämme und Städte. 2r. 3r. Band. Die Dorier. Mit 1 Karte von Griechenland während des Peloponnesischen Krieges, gestochen von K. Kolbe. gr. 8. 5 Rthlr. 18 Gr.
11) — — Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 4r. 5r. Band. Die politische und Bildungs-Geschichte Athens in dem Zeitraume von dem Persischen bis zum Peloponnesischen Kriege. Mit 1 Karte des nördlichen Griechenlands. gr. 8. (Der Druck des 4ten und 5ten Bandes der hellenischen Geschichten, beginnt nach Beendigung des Druckes der Etrusker, und werden diese Schlußbände eines wichtigen Werkes für alte Geschichte, demnächst erscheinen.)
12) Nösselt, Fr., Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen. 2te verbesserte Auflage. 3 Bände. gr. 8. 3 Rthlr. 20 Gr.
13) Nösselt, kleine Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen. 3te verb. Auflage. 8. 6 Gr.
14) Rüdiger, Dr. S. T., de Statu et convitione Paganorum sub imperatoribus christianis post Constantium. 8. maj. 10 Gr.
15) Zumpt, Dr. C. G., (Professor in Berlin.) Handbuch der römischen Geschichte. 2 Bände. gr. 8. 1828. (Dieses Werk wird im Laufe dieses Jahres erscheinen.)

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an: daß ich meine Specerei-Handlung von der großen Groschengasse nunmehr vom 28sten v. M. auf die Reusche-Straße in die drei Thürme verlegt habe, und bitte ganz ergebenst, mich mit dem gütigen Vertrauen, welches mir bisher zu Theil wurde, auch in diesem Local geneigtest zu beehren. C. Kahlert.

Anzeige.

Sehr schönen starken, fetten geräucherten Rhein-Lachs, so wie schön geräucherten Silber-Lachs offerire ich zu den billigsten Preisen.

Christian Gottlieb Müller.

Heute Freitag den 2. Mai 1828

Vormittags um 9 Uhr wird die 2te Zufuhre diesjähriger Füllung Marienbader-, Kreuz- und Ferdinands-, Eger-Franzens-, Salzquelle- und kalter Sprudel-Brunn in großen und kleinen irdenen Krügen und schwarzen Hyalitt-Glaß-Flaschen; Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser und ächtes wohlversiegeltes Eger- und Carlsbader-Salz abgeladen.

Allen, denen ich versprochen habe, diese kräftige, frische und klare Schöpfung vom Wagen ab, zu verkaufen, so wie jeden Bedürfenden, den ich eben auch ohne vorherige Bestellung diesen Vortheil sehr gern einräume, zeigt dies ergebenst zur Abholung des benöthigten Brunnens an.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Anzeige.

Der neue Cursus des allgemeinen Elementar-Gesang-Unterrichts nimmt Freitag den 2ten May a. c. seinen Anfang. Mosevius.

Anstellungs-Gesuch.

Ein Mädchen, welche nach Zeichnungen zu arbeiten das Putzmachen vollkommen versteht, findet Anstellung in der Putzhandlung, bei

A. E. Hoffmann,
Blücherplatz in den drei Mohren.

Mineral-Brunnen-Anzeige.

So eben empfing Salzbrunnen von frischer Schöpfung, so wie alle andere Arten Mineral-Brunnen in halben und ganzen Krügen, und offerirt selbige zu den möglichst billigen Preisen, verbunden mit reeller Bedienung, in der Spezerei-Waaren und Thee-Handlung

Simon Schweitzer seel. Wwe.
Roßmarkt-Ecke im Mühlhof.

Anzeige.

Spiritus gegen die Wanzen, sie gleich auf immer ohne Vorbereitung und Mühe zu vertilgen, in Ganzen 1/2 und 1/4tel Flaschen à 10, 5 und 2 1/2 Sgr., nebst Gebrauchszettel, Motten-Papier gegen den Motten-Fraß; beides durch vieljährigen Gebrauch allgemein untrüglich befundene Mittel, erhielt neu

C. Preusch, Neumarkt No. 45.

Anzeige.

Alle Arten Gold- und Silber-Reparaturen übernimmt zu den billigsten Preisen

Stiller, Goldarbeiter, Reusche Straße No. 19.

Vermiethung.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen, ist die 2te Etage nebst Zugehör, Stallung auf 2 auch 5 Pferde, und Wagen-Remise, auch kann ein Stück Garten abgelassen werden, vor dem Nicolai-Thor am Stadtgraben zur Eiche, das Nähere beim Eigenthümer, Reusche Straße No. 24.

Daselbst ist ein großes Gewölbe zu vermiethen, was sich zum Wolle einlegen eignet.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 1. Mai 1828.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 25 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 20 Sgr. - Pf.
Roggen	1 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 12 Sgr. - Pf.
Gerste	1 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.
Hafer	1 Rthlr. - Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 28 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 26 Sgr. - Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 23 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. - Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. - Sgr. - Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.